



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien**

Eisenstadt, am 27.05.2019
Sachb.: Mag. Simone Laky
Tel.: +43 5 7600-2224
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: **LAD-GS/VD.B268-10011-3-2019**

Betreff: Begutachtung – Steuerreformgesetz I 2019/20; Stellungnahme

Bezug: BMF-010000/0023-IV/1/2019

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Begutachtungsentwurf übermittelt das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme:

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket soll das Ziel der Bundesregierung, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken, verfolgt werden (s. hierzu Darstellung in den Finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte im Vorblatt). Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass erste Maßnahmen wie die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener, die Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus sowie der Familienbonus Plus bereits umgesetzt worden sind.

Hierzu wird eingangs darauf hingewiesen, dass diese angeführten „ersten“ Maßnahmen bereits finanzielle Belastungen für das Burgenland mit sich bringen. So belastet der bereits umgesetzte Familienbonus plus das Burgenland mit ca. 8,6 Millionen Euro pro Jahr. Die ebenfalls bereits umgesetzte Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus (von 13% auf 10%) belastet das Burgenland mit ca. 869.000,- Euro pro Jahr, wobei diese Belastung aus den Mindereinnahmen an den Ertragsanteilen des FAG 2017 resultiert.

Hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen des gegenständlichen Gesetzespakets werden in der Darstellung betreffend die finanziellen Auswirkungen für die Länder Mindereinnahmen für die Länder von 54,06 Millionen Euro für das Jahr 2021 angeführt. Legt man diese Mindereinnahmen nach der Volkszahl auf das Burgenland um, so entfallen auf das Burgenland Mindereinnahmen in der Höhe von 1,78 Millionen Euro.

Hinsichtlich dieser Berechnungen (Abschätzung der Mindereinnahmen) dürfte es sich jedoch lediglich um Grobschätzungen handeln, zumal sich nach internen Berechnungen weit höhere Mindereinnahmen ergeben dürften. So werden für das Burgenland Mindereinnahmen in der Höhe von 35,4 Millionen Euro ab dem Jahr 2022 erwartet.

Hinsichtlich dieser angeführten bzw. zu erwartenden Einnahmensausfälle, die in einer ohnehin schon angespannten Budgetsituation kaum verkraftbar sind, spricht sich das Land Burgenland aus diesen Gründen gegen das geplante Vorhaben aus.

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 12. April 2019 (VSt-1459/84 vom 12. April 2019) hingewiesen, wonach unter anderem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die „*gerade erst verhandelten und notwendigen Entlastungen der Länder und Gemeinden nicht durch einseitige Maßnahmen zu gefährden. Einseitig vom Bund beschlossene Maßnahmen, die bei den Ländern zu Einnahmeverlusten oder Ausgabenerhöhungen führen, widersprechen dem partnerschaftlichen Geist des Finanzausgleichs und werden daher entschieden abgelehnt. In die Abschaffung oder Senkung von Abgaben sind die Länder bereits im Vorfeld einzubinden. Andernfalls hat der Bund den Ländern die Mindereinnahmen oder Mehrausgaben vollständig zu ersetzen.*“

Die im vorliegenden Gesetzespaket vorgesehenen Maßnahmen entsprechen nicht diesem Beschluss. So wurden die Bundesländer weder bereits im Vorfeld in die geplanten Senkungen der Abgaben eingebunden (Verhandlungen gemäß § 7 FAG 2017), noch ist von einem vollständigen Ersatz der Mindereinnahmen der Länder (und Gemeinden) durch dieses Vorhaben die Rede.

Auch unter diesem Aspekt ist das gegenständliche Vorhaben sohin entschieden abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter, MA

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 27.05.2019

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter, MA

